

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers an den mündlichen Abiturprüfungen der Schülerinnen und Schüler

Beratungsfolge:
24.03.2022 Schulausschuss

Beschlussfassung:
Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, dass nachfolgende Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers an den Abiturprüfungen der nachfolgend aufgeführten Schulen teilnehmen:

I. Gymnasien

Albrecht-Dürer-Gymnasium

Christian-Rohlfs-Gymnasium

Fichte-Gymnasium

Gymnasium Hohenlimburg

Ricarda-Huch-Gymnasium

Theodor-Heuss-Gymnasium

II. Gesamtschulen

Fritz-Steinhoff-Gesamtschule

Gesamtschule Eilpe

Gesamtschule Haspe

III. Berufskollegs

Cuno Berufskolleg I

Cuno Berufskolleg II

Berufskolleg Kaufmannsschule I

Berufskolleg Kaufmannsschule II

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg

IV. Weiterbildungskolleg

Rahel-Varnhagen-Kolleg

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Gemäß § 2 Abs. 4 Ziffer 3 b der Zuständigkeitsordnung vom 13.04.2000 in der Fassung des 19. Nachtrages vom 20.05.2021 entscheidet der Schulausschuss „über die Auswahl und Beauftragung von Vertretern des Schulträgers über Schülerprüfungen“.

Im Hinblick auf eine Beteiligung aller Fraktionen und Ratsgruppen wird für die insgesamt 15 Schulen folgende Aufteilung vorgeschlagen:

CDU:	3
SPD:	3
Bündnis 90/ Die Grünen:	2
AfD:	2
Hagen Aktiv:	1
FDP:	1
DieLinke.	1
BfHo / Die Partei	1
HAK	.1

Nach einem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 23.02.1967 ist die/der für die Schulen zuständige Beigeordnete berechtigt, jedes Schulausschussmitglied mit dessen Einverständnis zu vertreten. Bei Verhinderung des Vertreters/ der Vertreterin wurde von der Schulverwaltung bislang ein/e andere/r Beauftragte/r um Vertretung gebeten. Dabei wurde zunächst die Fraktion berücksichtigt, der die/ der verhinderte Vertreter/in angehörte. Erst wenn aus dieser Fraktion kein/e Angehörige/r benannt werden konnte, kamen die Vertreter der übrigen Fraktionen in Frage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Margarita Kaufmann, Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

Stadtsyndikus

Anzahl:

1x

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

